



Infektionsschutz, Hygienemaßnahmen und Hinweise zur Durchführung und Organisation der Ganztagschule auf Grundlage des 11. Hygieneplans für unsere Grundschule Stand 13.09.2021

1. Wenn eine Warnstufe erreicht wird, sind in den Schulgebäuden grundsätzlich Masken zu tragen.
 - 1.1 Wird in unserem Landkreis an drei aufeinander folgenden Tagen die Warnstufe 1 oder 2 erreicht, so gilt ab dem übernächsten Tag die Maskenpflicht für alle Personen im gesamten Schulgebäude, bis der Platz erreicht ist.
 - 1.2 Wird in unserem Landkreis an drei aufeinander folgenden Tagen die Warnstufe 3 erreicht, so gilt ab dem übernächsten Tag die Maskenpflicht für alle Personen auch am Platz im Klassenraum, im Lehrerzimmer oder im Büro.
 - 1.3 Das Warnstufenkonzept für den Schulsport- und Schwimmunterricht sowie das musikpraktische Arbeiten an Schulen befindet sich in der Anlage zum 11. Hygieneplan).

Die Schulen werden auf der Homepage der ADD unter <https://add.rlp.de/de/corona-schulen/> über die für sie geltende Warnstufe informiert.

2. Tritt eine Infektion mit dem Coronavirus in unserer Schule auf, besteht für die infizierte Person eine Absonderungspflicht. Alle anderen SchülerInnen, deren Lehrkräfte sowie das weitere pädagogische Personal müssen sich im Regelfall nicht absondern. Folgendes gilt jedoch:
 - 2.1 Für den Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Schultagen gilt eine tägliche Testpflicht mittels Selbsttest (hier ist ein Nachweis mittels Vorlage einer qualifizierten Selbstauskunft nicht zulässig) sowie
 - 2.2 die Pflicht, eine medizinische Gesichtsmaske oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 zu tragen. Welche Personengruppe die Test- und Maskenpflicht umfasst, legt das Gesundheitsamt fest. Die Maskenpflicht tritt bereits am Tage der Mitteilung ein und gilt für den Zeitraum der täglichen Testpflicht für alle betroffenen Personen (auch für geimpfte und genesene Personen). Eine Maskenpause kann z.B. im Freien unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1,5m oder wenn sich eine Person alleine in einem Raum aufhält, eingelegt werden
 - 2.3 Die tägliche Testpflicht gilt nicht für geimpfte und genesene Personen.

	Vormittag			Nachmittag
	im Schulgebäude	am Platz im Klassenzimmer	im Freien	allgemein
Warnstufe 1	Maskenpflicht	keine Maskenpflicht	keine Maskenpflicht	Regelbetrieb
Warnstufe 2	Maskenpflicht	keine Maskenpflicht	keine Maskenpflicht	Regelbetrieb
Warnstufe 3	Maskenpflicht	Maskenpflicht	keine Maskenpflicht	Die erweiterte Beurlaubungsregelung gilt; es wird eine Notbetreuung organisiert